



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

ich möchte euch auch in dieser Sitzungswoche darüber informieren, welche Schwerpunkte wir bei unserer politischen Arbeit in Berlin gesetzt haben.

Die Entwicklungen der letzten Tage und Wochen kann ich gleichzeitig nicht ignorieren. Angefangen mit unserem miserablen Abschneiden bei der Europawahl bis hin zum Rücktritt von Andrea Nahles als Fraktions- und Parteichefin haben wir in Berlin zuletzt ein desolates Bild abgegeben. Mir ist das bewusst und ich bedauere das sehr. Die Ereignisse müssen für uns Anlass sein, unser inhaltliches Wirken und unseren Umgang miteinander gründlich zu überprüfen. Gleichzeitig möchte ich uns alle dazu aufrufen, nun besonnen zu reagieren.

Uns stehen in den nächsten Monaten politische Entscheidungen bevor, die wir keineswegs aufschieben dürfen: Neben Vereinbarungen zu Klimaschutz und Grundrente gehört für mich dazu vor allem auch ein neuer Bundeshaushalt und die Gesetzgebung zur Grundsteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat uns die Neugestaltung der Grundsteuer bis zum 31.12.2019 auferlegt. Die Neugestaltung muss der Großen Koalition bis dahin gelungen sein - die Grundsteuer läuft ansonsten ersatzlos aus, die Konsequenzen vor allem für die Kommunen wären verheerend. Bei den nun anstehenden Diskussionen möchte ich euch darum bitten, auch diese Aspekte zu berücksichtigen.

Unabhängig von den Streitigkeiten der letzten Tage haben wir im Bundestag unsere Gesetzgebungsarbeit fortgesetzt und sind weiter in der Lage, unser Land zu gestalten.

➤ **Mehr Ordnung und Fairness auf dem Arbeitsmarkt – Wir beschließen das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung**

Illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug schaden uns allen. Durch hinterzogene Steuern und Sozialabgaben können wichtige öffentliche Aufgaben nicht finanziert werden. Viele ehrliche Unternehmer sehen sich unfairer Konkurrenz ausgesetzt, die auf Schwarzarbeit und/oder illegale Beschäftigung selbst. Das ist auch ein Missbrauch der Rechte der Beschäftigten: Sie werden nicht angemessen bezahlt oder erst gar nicht versichert. Die Betroffenen haben dann nur noch geringe Chancen auf legale Beschäftigung zu angemessenen Konditionen.

Der Zoll hat alleine in den letzten beiden Jahren Schäden i.H.v. 1,8 Mrd. EUR aufgedeckt, die u.a. durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung entstanden sind. In dieser Sitzungswoche hat der Bundestag deshalb das sogenannte „FKS-Gesetz“ beschlossen: Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll erhält zusätzliche Befugnisse und deutlich mehr Stellen: Sie wird bis ins Jahr 2026 von heute rund 7.900 auf dann mehr als 10.000 Stellen ausgebaut.

Das Gesetz enthält u.a. die Ermächtigung für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, sogenannte „Schwarzarbeiterstriche“ aufzulösen und gegen Scheinabdeckrechnungen vorzugehen, mit denen hochgradig kriminelle Formen organisierter Schwarzarbeit ermöglicht wurden. Ein verbesserter Austausch mit anderen Behörden, die etwa die Zahlung von Sozialleistungen übernehmen, wird zudem für eine stärkere Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch sorgen.

➤ **Überschrift: Deutschland bekommt endlich ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Seit über zwanzig Jahren streitet die SPD auf allen Ebenen für ein Einwanderungsgesetz – damit die Zuwanderung von Menschen verlässlich geregelt wird. Das schafft auch gegenseitiges Vertrauen. In langen Verhandlungen mit der Union hat sich die Koalition auf ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz geeinigt.

In vielen Branchen und Regionen erleben wir Vollbeschäftigung und schon jetzt haben wir 1,6 Mio. offene Stellen. Deutschlands künftiger wirtschaftlicher Erfolg und unsere soziale Sicherheit hängen wesentlich davon ab, dass wir genug Fachkräfte haben. Es war deshalb besonders wichtig, nun ein vernünftiges Einwanderungsgesetz zu schaffen.

Mit dem Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten, wollen wir die Einwanderung von Fachkräften nach unserem Bedarf regeln. Hierfür wird u.a.

- ein einheitlicher Fachkräftebedarf geschaffen
- die Arbeitserlaubnis für Fachkräfte ausgeweitet auf alle Berufe und nicht nur auf Mangelberufe
- die Vorrangprüfung für Fachkräfte abgeschafft
- es Menschen ermöglicht, sich für die Suche nach einem Ausbildungsplatz bis zu 6 Monate in Deutschland aufzuhalten, sofern der Lebensunterhalt gesichert ist

Dieses Gesetz ist der erste Schritt hin zu einer vollständig geregelten Einwanderung. Die Union hat im Gegenzug zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz von der SPD verlangt, einem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ zuzustimmen. In den Verhandlungen ist es der SPD dabei gelungen, viele der sehr weitreichenden Forderungen der Union abzuschwächen. Zu verbindlichen Regelungen von Einwanderung gehört auch, dass die Frage der Ausreise ebenfalls rechtssicher gestaltet wird. Die SPD wird sich auch zukünftig dafür einsetzen, Normen zu schaffen, die den Zugang zu unserem Land rechtssicher und vertrauenswürdig regeln.

Eure

Ingrid Arndt-Brauer